



Sachstandsmitteilung Nr.:	075b/2023	Datum:	04.10.2023
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	X Bildungsausschuss	05.10.2023
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

x	nachrichtlich: Junger Rat
---	---------------------------

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. J. Evers	gez. J. Evers
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule, hier: Fördermittel

2. Sachstand:

Im Rahmen einer Arbeitssitzung des Bildungsausschusses am 27.09.2023 wurde darum gebeten, die gegenwärtig verfügbaren Fördermittel für etwaige Baumaßnahmen abzubilden.

Schulbau:

Für den klassischen Schulbau liegen der Verwaltung - auch nach Rücksprache mit den übergeordneten Stellen (Kreis Plön sowie Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur) – derzeit keine Förderprogramme vor.

Bau Offene Ganztagschule und Betreuungsangebote in der Primarstufe:

Nähere Informationen, die Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe (Richtlinie Ganztage und Betreuung) und die Antragsformulare zur Förderung sollen vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zeitnah bereitgestellt werden. Nach Auskunft des Städteverbandes befindet sich die Richtlinie gegenwärtig in der Abstimmung und soll den Kommunen - im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens - in den kommenden Wochen vorgelegt werden. Der Richtlinienentwurf ist

bislang nicht veröffentlicht. Lediglich die Eckpunkte sind durch den Haushaltserlass 2024 durch das Land SH bekanntgemacht worden. Diese stellen sich wie folgt dar:

Im Zuge der schrittweisen Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter ab 2026 haben sich das Land und die Kommunen bei den Investitionskosten auf eine Anteilfinanzierung durch das Land in Höhe von 85 Prozent geeinigt. Dafür stehen zunächst 196 Millionen Euro (neben rund 133,8 Millionen Euro Bundes- und Landesmitteln zuzüglich nicht verausgabter Beschleunigungsmittel weitere 52,5 Millionen Euro aus dem Infrastrukturfonds „Schule, Klimaschutz und Mobilität“) zur Verfügung. Die Verständigung umfasst weiterhin eine schrittweise Beteiligung des Landes an den Betriebskosten in Höhe von 75 Prozent ab 2026.

Ferner ist einer Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 20.09.2023 zu entnehmen, dass die 85 %ige Förderung auf neu geschaffene Ganztagsplätze Anwendung findet.

Ob und wie eine Förderung für durch den Schulbetrieb und die Offene Ganztagschule möglicherweise beabsichtigte Doppelnutzung in Frage kommt, kann ohne Kenntnis der Richtlinie nicht dargestellt werden. Auch der Förderzeitraum ist bislang unbekannt.

Kita-Bau:

Zuwendungen werden auf Grundlage der Richtlinie des Kreises Plön zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Errichtung von Kindertagesstätten, deren Laufzeit nicht befristet ist, soweit die Maßnahmen im Interesse des Kreises liegen, gewährt. Daneben werden auch für Sanierungen von Einrichtungen im Kreisgebiet Zuwendungen gewährt, soweit die Sanierungsmaßnahmen im öffentlichen Interesse liegen. Zur Sanierung gehören die Erweiterung und Modernisierung bestehender Einrichtungen, um bedarfsgerechte Voraussetzungen unter den heutigen wirtschaftlichen und funktionellen Gesichtspunkten zu schaffen. Zuwendungen für selbst verschuldete Sanierungsmaßnahmen sind ausgeschlossen. Für Maßnahmen, die Ersatzbeschaffungs- oder Reparaturcharakter haben und für die laufende Unterhaltung werden keine Zuwendungen gewährt. Anträge können von Städten, Ämtern, Gemeinden und von freien Trägern gestellt werden. Die Anträge mit den notwendigen Unterlagen müssen bis zum 01.07. eines jeden Jahres dem Kreis Plön zugegangen sein, wenn sie für die Haushaltsberatungen des kommenden Jahres berücksichtigt werden sollen.

Bis zur bedarfsgerechten Versorgung mit Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter und über drei Jahren werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bis zu 30 % der fachtechnisch anerkannten Kosten als Kreiszuwendung gewährt.

Sonstige Förderprogramme:

Sonstige Förderprogramme, etwa mit dem Ziel, energetische Sanierungen zu fördern, können erst zu einem fortgeschrittenen Zeitpunkt etwaiger Hochbauplanungen geprüft und im Rahmen der Finanzierungsplanung berücksichtigt werden.

Hinweis:

Zum Zeitpunkt einer Antragstellung können Förderprogramme ausgelaufen oder gestoppt worden sein.

- Ende der Sachstandsmitteilung -